



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude

Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
<http://www.bsu-bund.de>

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
Az.: 262/14

☎ + 49 (0) 40 31 90 – 83 11

E-mail: posteingang-bsu@bsh.de

Datum

12.04.2017

PRESSEMITTEILUNG 10/17

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass am 12. April 2017 der Untersuchungsbericht Nr. 262/14 veröffentlicht wurde. Die Untersuchung befasst sich mit dem Untergang des Fischkutters ANDREA und dem Tod eines Besatzungsmitgliedes in der Ostsee am 16. August 2014. Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugesandt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit diesen, wie alle bisherigen Berichte, im Internet unter <http://www.bsu-bund.de> einzusehen und herunterzuladen.

Untergang des Fischkutters ANDREA und Tod eines Besatzungsmitgliedes

Am 16. August 2014 ging der 6,4 m lange Fischkutter ANDREA bei der Ansteuerung des Hafens von Lippe unter. Der Kutter befand sich auf der Heimreise vom Fangplatz, als das Fahrzeug bei querkommender See kenterte und sofort versank. Zumindest mitursächlich für die Kenterung war das Übergehen der beiden ungesicherten Netztonnen.

Von den beiden Besatzungsmitgliedern wurde nur einer zufällig gerettet. Beide Männer trugen zum Zeitpunkt des Untergangs keine Rettungsweste. Der Wind wehte in dieser Zeit mit 4 bis 5 Bft und die signifikante Wellenhöhe betrug bis zu einem Meter.

Die Sicherheitsempfehlungen der BSU beziehen sich auf die

Ausrüstung von Fischereifahrzeugen mit Technik zur automatischen Alarmierung von Rettungskräften.

Der Untersuchungsbericht der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung wurde am 12. April 2017 veröffentlicht und ist unter www.bsu-bund.de nachzulesen.

Langfassung:

Sehr schwerer Seeunfall – Untergang des Fischkutters ANDREA und Tod eines Besatzungsmitgliedes

Am 16. August 2014 ging der 6,4 m lange Fischkutter ANDREA bei der Ansteuerung des Hafens von Lippe unter. Der Kutter befand sich auf der Heimreise vom Fangplatz, als das Fahrzeug bei querkommender See kenterte und sofort versank. Zumindest mitursächlich für die Kenterung war das Übergehen der beiden ungesicherten Netztonnen, in denen sich neben den Netzen auch der Fang befand. Von den beiden Besatzungsmitgliedern wurde nur der Schiffsführer durch einen anderen Kutter gerettet. Beide Besatzungsmitglieder der ANDREA trugen zum Unfallzeitpunkt keine Rettungsweste. An diesem Morgen wehte der Wind mit 4 bis 5 Bft und die signifikante Wellenhöhe betrug bis zu einem Meter.

Die Rettung des Schiffsführers war ein Zufall, da sich an Bord der ANDREA keine technischen Hilfsmittel befanden, die Rettungskräfte automatisch alarmiert hätten. So blieb der Untergang unbemerkt. Aufgrund der Entfernung zum Ufer und den gegebenen Seegangsverhältnissen wäre es sehr schwer gewesen, das Ufer schwimmend zu erreichen.

Im Rahmen der Unfalluntersuchung erfolgte auch eine Auswertung der Datenbank der BSU. Die Auswertung hinsichtlich der Unfälle mit Fischereifahrzeugen und Sportangelbooten in Bezug auf Untergang/Kenterung und Mensch-über-Bord-Ereignisse zeigt, dass es keine besondere Häufung von Unfällen in diesem Bereich gibt. Allerdings ist festzustellen, dass bei plötzlichen Kenterungen in der Regel Tote und Verletzte zu beklagen sind, und dass in der Berufsfischerei die über Bord gegangenen Personen in der überwiegenden Zahl nur tot geborgen werden konnten. Grund dafür ist das Nichttragen von Arbeitssicherheitswesten. Dies wiederum ist möglicherweise Folge einer zu sorglosen Grundhaltung in der Fischerei.

Um die Überlebenschancen der Fischer bei Untergang/Kenterung zu verbessern, hat die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung die folgenden Sicherheitsempfehlungen herausgegeben:

- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Einführung einer Verpflichtung zur Ausrüstung mit Cospas-Sarsat-EPIRB- bzw. Cospas-Sarsat-PLB-Geräten, insbesondere für kleine Fischereifahrzeuge im Ein- oder Zwei-Mann-Betrieb, um deren Alarmierungsmöglichkeiten im Notfall wesentlich zu verbessern.
- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt dem Geschäftsbereich Prävention der BG Verkehr in das Handbuch See eine Empfehlung zur Ausrüstung mit Cospas-Sarsat-EPIRB- bzw. Cospas-Sarsat-PLB-Geräten für kleine Fischereifahrzeuge im Ein- oder Zwei-Mann-Betrieb aufzunehmen, um deren Betreiber für die Thematik weiter zu sensibilisieren.

Volker Schellhammer
Direktor der Bundesstelle